

Einladung zur **Gemeindeversammlung**

Dienstag, 5. Dezember 2023

20.00 Uhr

Schulhaus Roggliswil (Medienraum)



Einladung	3
Für eilige LeserInnen	4
Traktandum 1	
- Aufgaben und Finanzplan 2024-2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss	5
- Erfolgsrechnung	5
- Planungsgrundlagen	7
- Investitionsrechnung	8
- Berichte Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge	10
- Finanzkennzahlen	29
- Geldflussrechnung	30
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	31
- Bericht der Controllingkommission	31
- Anträge des Gemeinderates	32
Traktandum 2	
Schlussabrechnung Sonderkredit der Ortsplanung	33
- Bericht der Controllingkommission	37
- Antrag des Gemeinderates	37
Traktandum 3	
Bestimmung externe Revisionsstelle für die Jahre 2024 und 2025	38
- Antrag des Gemeinderates	38
Traktandum 4	
Verschiedenes, Wünsche und Anregungen	39

Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie im Internet unter:

www.roggliswil.ch/Politik/Gemeindeversammlung



Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 5. Dezember 2023
20.00 Uhr
Schulhaus Roggliswil (Medienraum)

einladen zu dürfen.

Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss**
- 2. Schlussabrechnung Sonderkredit der Ortsplanung**
- 3. Bestimmung externe Revisionsstelle für die Jahre 2024 und 2025**
- 4. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen ab dem 16. Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil zur Einsicht auf (Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Roggliswil).

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Wir bitten Sie, allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen davon Kenntnis zu geben.

Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil bezogen oder auf der Webseite www.roggliswil.ch abgerufen und eingesehen werden.

Gemeinderat Roggliswil

Für eilige LeserInnen

Liebe Roggliswilerinnen,
Liebe Roggliswiler,

Gerne unterbreite ich Ihnen der Gemeinderat Roggliswil das Budget 2024. Einem Gesamtaufwand von Fr. 5'932'089.19 steht ein Ertrag von Fr. 5'675'989.19 gegenüber, was zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 256'100.00 führt. Die Mehrausgaben sind vor allem durch die höheren Lohnkosten im Bildungswesen und höhere allgemein Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen begründet. Weiterführende Erläuterungen zu den Globalbudgets sind dem Aufgaben und Finanzplan zu entnehmen.

Für das Budgetjahr 2024 sind Bruttoinvestitionen von Fr. 538'000.00 geplant. Die alte Ölheizung im Schulhaus Dorf soll für Fr. 330'000.00 durch eine Pelletheizung ersetzt werden. Im Weiteren ist geplant, die Strassenbeleuchtung auf LED umzurüsten, die Dorfplätze Ochsen und Pinte sowie die Abwasserschächte zu sanieren. Für die Projektierung einer umfassenden Sanierung des Schulhauses Dorf (Aussenisolation und Fenster Turnhalle, Renovation Pausenhalle, Sanierung Flachdach, Aussenisolation Verwaltungsgebäude) sind Fr. 63'000.00 vorgesehen und für Fr. 25'000.00 soll ein Sanierungskonzept für das Schulhaus Winkel erstellt werden.

Schlussabrechnung Sonderkredit der Ortsplanung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.12.2015 haben die Stimmberechtigten dem Sonderkredit von Fr. 120'000.00 für die Ortsplanungsrevision zugestimmt. Das Projekt wurde in der Zwischenzeit ausgeführt und abgeschlossen. Die Abrechnung sieht nun einen Gemeindebeitrag von Fr. 270'044.21 vor. Somit ergibt sich eine bewilligte Kreditüberschreitung von Fr. 150'044.21.

Bestimmung externe Revisionsstelle für die Jahre 2024 und 2025

Gemäss Gemeindeordnung Art. 5 Abs. 2 ist die externe Revisionsstelle alle zwei Jahre zu bestimmen. Die Gemeindeversammlung bestimmt gemäss Gemeindeordnung Art. 16 Abs. 2 lit. c die externe Revisionsstelle.

sig. Beat Steinmann
Gemeindepräsident

Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss

Erfolgsrechnung 2024

nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	1'087'600	802'300	285'300
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	504'100	301'700	202'400
3 Bildung	2'128'000	997'700	1'130'300
4 Gesundheit und Soziales	1'465'300	27'800	1'437'500
5 Finanzen und Immobilien	436'900	3'492'200	-3'055'300
6 Verkehr und Energie	310'100	54'200	255'900
Aufwandüberschuss			256'100

Erfolgsrechnung 2024 – 2027

nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1 Präsidiales	258'702.66	286'000	285'300	283'000	288'000	293'000
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	183'423.18	188'000	202'400	130'000	155'000	166'000
3 Bildung	860'626.84	1'009'000	1'130'300	1'131'000	1'148'000	1'157'000
4 Gesundheit und Soziales	1'150'980.64	1'365'000	1'437'500	1'394'000	1'406'000	1'423'000
5 Finanzen und Immobilien	-3'206'964.02	-3'070'000	-3'055'300	-3'095'000	-3'095'000	-3'150'000
6 Verkehr und Energie	198'330.58	287'000	255'900	252'000	256'000	254'000
Ergebnis (- Ertragsüberschuss / + Aufwandüberschuss)	-554'900.12	65'000	256'100	95'000	158'000	143'0000

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-5'223.57	5'800	11'200	5'000	5'000	5'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-92'747.67	-65'600	-15'300	-10'000	-10'000	-10'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	10'300.77	17'300	5'300	-5'000	-5'000	-5'000
Total	-87'670.47	-42'500	1'200	-10'000	-10'000	-10'000

Erfolgsrechnung 2024

nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
30 Personalaufwand	1'348'602.22	1'508'400	1'634'100	1'650'000	1'667'000	1'684'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	433'018.79	566'600	553'800	461'000	497'000	507'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85'795.67	89'400	93'300	105'000	125'000	135'000
35 Einlagen in Fonds und SF*	97'971.24	65'600	15'300	5'000	5'000	5'000
36 Transferaufwand	1'893'983.25	2'111'500	2'144'000	2'110'000	2'132'000	2'159'000
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'294'541.42	1'478'900	1'482'600	1'492'000	1'505'000	1'510'000
Betrieblicher Aufwand	5'153'912.59	5'820'400	5'923'100	5'823'000	5'931'000	6'000'000
40 Fiskalertrag	-2'170'678.21	-2'263'600	-2'231'000	-2'277'000	-2'344'000	-2'424'000
41 Regalien und Konzessionen	-31'834.25	-30'700	-34'000	-34'000	-35'000	-35'000
42 Entgelte	-334'103.98	-287'000	-306'200	-309'000	-312'000	-315'000
43 Verschiedene Erträge	0.00	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF*	-12'477.42	-23'100	-16'500	-15'000	-15'000	-15'000
46 Transferertrag	-1'497'012.35	-1'593'800	-1'521'900	-1'544'000	-1'561'000	-1'579'000
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'294'541.42	-1'478'900	-1'482'600	-1'492'000	-1'505'000	-1'510'000
Betrieblicher Ertrag	-5'340'647.63	-5'677'100	-5'592'200	-5'671'000	-5'772'000	-5'878'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-186'735.04	143'300	330'900	152'000	159'000	123'000
34 Finanzaufwand	3'812.72	7'000	8'900	26'000	44'000	54'000
44 Finanzertrag	-321'977.80	-35'000	-33'700	-34'000	-34'000	-34'000
Finanzergebnis	-318'165.08	-28'000	-24'800	-9'000	11'000	20'000
Operatives Ergebnis	-504'900.12	115'300	306'100	145'000	169'000	142'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-12'000	0
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-12'000	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-554'900.12	65'300	256'100	94'000	157'000	142'000

* SF = Spezialfinanzierung

Der Ausgleich der SF (Spezialfinanzierung) findet vor Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-5'223.57	5'800	11'200	5'000	5'000	5'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-92'747.67	-65'800	-15'300	-10'000	-10'000	-10'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	10'300.77	17'300	5'300	-5'000	-5'000	-5'000
Total	-87'670.47	-42'500	1'200	-10'000	-10'000	-10'000

Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

Einflussfaktoren / Plangrössen	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ø Veränderung Personalaufwand	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	800	808	816	828
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen		2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen		2.50%	2.50%	2.50%

Erläuterungen zu den Planungsparametern

Personalaufwand: Budgetmeldung Kanton
 Teuerung: Budgetmeldung Kanton
 Transferleistungen: eigene Schätzung
 Steuerfuss: Gemeindestrategie
 Wohnbevölkerung: gemäss Szenario Bautätigkeit und Ortsplanung
 Wachstum Steuern: eigene Schätzung

Investitionsrechnung in Verwaltungsvermögen

nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	20'000	10'000	10'000	10'000
Sanierung Kanalisation	20'000	10'000	10'000	10'000
5 Finanzen und Immobilien	393'000	740'000	344'000	0
Sanierung Flachdach Schulanlage	10'000	120'000	0	0
Turnhalle Fenster ersetzen	10'000	125'000	0	0
Turnhalle Aussenisolation	20'000	230'000	0	0
Pausenhalle Renovation	3'000	70'000	0	0
Verwaltungsgebäude Aussenisolation	20'000	180'000	0	0
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	330'000	0	0	0
Schulanlage Dorf Sanierung WC-Anlage	0	0	150'000	0
Schulanlage Dorf Turnhalle Bodenbelag	0	0	59'000	0
Schulanlage Dorf Turnhalle Sanierung WC-Anlage	0	15'000	135'000	0
6 Verkehr und Energie	100'000	10'000	0	0
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	50'000	0	0	0
Sanierung Dorfplatz Ochsen/Pinte	50'000	10'000	0	0
Brutto-Investitionen	513'000	760'000	354'000	10'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Netto-Investitionen	513'000	760'000	354'000	10'000

¹⁾ GEP = Genereller Entwässerungsplan

²⁾ SF = Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung in Finanzvermögen

nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027
5 Finanzen und Immobilien	25'000	0	0	0
Sanierungskonzept Schulhaus Winkel	25'000	0	0	0
Brutto-Investitionen	25'000	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Netto-Investitionen	25'000	0	0	0

Investitionsrechnung

nach Kostenarten

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2024	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	-185	-260	-513	-760	-354	-10
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-24	-5	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-209	-265	-513	-750	-344	-10
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	73	5	-	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	73	5				
Nettoinvestitionen	-136	-260	-513	-750	-344	-10
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr						
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-19	-20				
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
Total Investitionsausgaben (-)	-19	-20				
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr						
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung			5			
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
Total Investitionseinnahmen (+)	0	5	0	0	0	0

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung;
- Politik.

Dem Bereich Präsidiales sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Leitung der Gemeindeorgane sowie der Gemeindeverwaltung.
- Der Gemeindepräsident ist der oberste Repräsentant der Gemeinde und ist jeweils der erste Ansprechpartner für andere Gemeinden sowie übergeordnete Organe.
- Die Organisation der Gemeindeversammlungen sowie der Wahlen und Abstimmungen.
- Die Führung der zentralen Verwaltungsaufgaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle).
- Die Pflege einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit mit einer frühzeitigen und umfassenden Kommunikation an die Bevölkerung

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir richten unsere Gemeindeorganisation auf die Bedürfnisse der Zukunft aus. Überprüfungen der Gemeinderats- und Verwaltungsstrukturen erfolgen aus einer übergeordneten Perspektive und einer objektiven Gesamtsicht wird hohe Beachtung geschenkt. Wir überprüfen die Aufbau- und Ablauforganisation und trennen strategische und operative Aufgaben. Hierfür erarbeiten und überprüfen wir die nötigen Planungs-, Dokumentations- und Controlling-Dokumente. Wir fördern die Zusammenarbeit mit unseren Partnern und sind offen für Neues. Die Bevölkerung wird zeitgerecht und zweckmässig über das Geschehen in der Gemeinde informiert. Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung.

Lagebeurteilung

Die Fertigstellung der Organisationsdokumente ist weitgehend abgeschlossen. Das aufgrund der gesetzlichen Grundlagen über den Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden geforderte Risikomanagement (IKS) wird im 2024 eingeführt. Prozessabläufe helfen die Gesamtorganisation zu stärken. Auf Grund dem Wechsel von einem 3-er auf einen 5-Gemeinderat müssen diverse Organisationsdokumente angepasst werden und Verantwortlichkeiten neu zugeteilt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Fehlende Prozesse	Überlastung der Verwaltung Fehlende Rechtssicherheit	A	Organisationsanalyse
Personalrisiko	Personalrekrutierung in Gemeinderat und Verwaltung schwierig	A	Zeitgemässe Verwaltungsstrukturen Führungsmodell überprüfen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Organisationsanalyse	Fortführen	50	2021-2023	ER	17	10	5	-	-	-
E-Government (Verband Luzerner Gemeinden)	Planung	-	2021-2026	ER	-	2	2	2	2	2
Redesign Homepage	Realisierung	25	2023	ER	-	8	2	-	-	-
Gemeindeblatt	Einführung	-	2023	ER	-	8	5	5	5	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl	> 5	10	10	10	10	10	10
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs- vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>95%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		259	286	285*	-0.35	283**	288**	293**
Total	Aufwand	975	1'072	1'087		1'086	1'092	1'097
	Ertrag	716	786	802		803	804	804
Leistungsgruppen								
	Aufwand	309	367	380				
Politik	Ertrag	241	268	282				
	Saldo	68	99	98				
	Aufwand	666	705	707				
Verwaltung	Ertrag	475	518	520				
	Saldo	191	187	187				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
	0	0	0	0			

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Wechsel von einem 3er-Gemeinderat auf ein 5er-Gremium verursacht im Jahr 2024 Mehrkosten von rund Fr. 20'000.00 (Lohnkosten und Infrastruktur). Für die Erstellung bzw. Umsetzung des Risikomanagements und dem internen Kontrollsystem sind Fr. 5'000.00 für externe Unterstützung vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Sicherheit und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau;
- Sicherheit;
- Umwelt;
- Ver- und Entsorgung

Dem Bereich Bau, Sicherheit und Umwelt sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Koordination der Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und die Sicherstellung der militärischen Anforderungen für das Schiesswesen.
- Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit für ausserordentliche Lagen.
- Der rechtmässige und effiziente Vollzug der Baugesetzgebung.
- Die Sicherstellung einer funktionsfähigen Ver- und Entsorgung zu verhältnismässigen Tarifen.
- Der Erhalt einer vielfältigen natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Kooperationen mit den gewohnten Partnern werden weiterentwickelt und vertieft. Die Einsatzbereitschaft der überkommunalen Blaulichtorganisationen sowie des kommunalen Bevölkerungsschutzes werden gesichert. Wir planen weitsichtig und orientieren uns bei der Sanierung der Kanalisationsabschnitte an den Vorgaben des generellen Entwässerungsplanes. Der Baubewilligungs- und Baukontrollprozess wird stetig überprüft und Optimierungspotential wird erkannt. Dabei werden kurze Wege und ein Mindestmass an Bürokratie bevorzugt. Wir setzen klare und transparente Linien und garantieren mit einer sauberen Dokumentation des Baubewilligungsverfahrens die Nachverfolgbarkeit sowie eine verlässliche Einhaltung der rechtlichen Grundsätze.

Lagebeurteilung

Die Abdeckung durch die Blaulichtorganisationen im Gemeindegebiet Roggliswil ist gegeben. Roggliswil kann sich ausserdem auf eine sehr gut organisierte und motivierte Feuerwehr verlassen.

Im Bereich Abfall wurde eine Detailanalyse der Kosten vorgenommen. Darauf basierend werden die Abfall-Grundgebühren auf das Jahr 2024 angepasst.

Im Bereich Abwasser steht 2024 die Erarbeitung der entsprechenden Daten und die Ableitung von Massnahmen an. Der Ausbau und die Sanierung des Kanalisationsnetzes sind auf einem guten Stand. Für die kommenden Jahre werden weiterhin werterhaltende Massnahmen in den Fokus gestellt. Nötige bauliche Eingriffe werden umgehend eingeplant und erledigt.

Im Baubereich haben sich die Prozesse weiter gefestigt. Die Anzahl penderter Baugesuche und Altlasten ist deutlich gesunken. Diesen Zustand gilt es in den Folgejahren zu halten. Der Umfang und die Intensität der Zusammenarbeit mit externen Partnern im Baubereich wird 2024 analysiert und gegebenenfalls überarbeitet.

Im Umweltbereich wird der belastete Standort Bannwald und die Untersuchung von diesem, für die kommende Zeit im Fokus stehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Querfinanzierung Entsorgung	Abrechnung erfolgt verursacher-gerecht	A	Analyse Abfallentsorgung & Einführung Y-Prinzip für Abwasseranlage
Erschwerte Prozesse und Schnittstellen in der Bauverwaltung	Optimierung Arbeitsabläufe	B	Prozesse weiter festigen, wo gefordert, Anpassungen vornehmen
Steigende Anforderungen im Umweltbereich	Mehrkosten für die Gemeinde und die Einwohner	C	Entwicklungen auf Bundesebene beobachten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Unterhalt Kanalisationsabschnitte	Laufend	163	2022-2026	ER	19	20	20	15	15	15
Sanierung Kanalisation	Laufend	50	2024-2027	IR	0	0	20	10	10	10
Überprüfung Bauberatung	Planung	8	2024-2025	ER	0	0	5	3	0	0
Einführung Unterhaltskonzept Abwasser Y-Prinzip	Planung	91	2023	ER	-	21	30	30	10	0
GEP Datenmigration	Planung	27	2023-2026	ER	-	14	6	5	2	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Preis Abwasser/m ³	Fr./m ³	< 4.20	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Kehrichtgrundgebühr	Fr./HH	50.00	20.00	20.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Anzahl Tage bis Baubewilligung	Tage	< 60	52	58	58	57	56	55
Vernetzte Flächen	%	>43	50	45	45	46	46	46

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		183	188	203*	+7.98	130**	155**	167**
Total	Aufwand	480	492	504		433	461	475
	Ertrag	297	304	301		303	306	308
Leistungsgruppen								
Sicherheit	Aufwand	80	88	92				
	Ertrag	57	63	66				
	Saldo	23	25	26				
Bau und Umwelt	Aufwand	175	168	180				
	Ertrag	49	42	36				
	Saldo	126	126	144				
Ver- & Entsorgung	Aufwand	226	236	232				
	Ertrag	191	198	199				
	Saldo	34	38	33				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Kanalisationsanschlussgebühren	0	-5	0*	5	0	0	0
Unterhalt Kanalisationsabschnitte	19	20	20	0	10	10	10

Erläuterungen zu den Finanzen

In diesem Aufgabenbereich wird ein Grossteil der Ausgaben von externen Organisationen vorgegeben. Seien dies die Ausgaben für den Zivilschutz und die Feuerwehr oder die zu leistenden Betriebsbeiträge an den Abwasserverband Aarburg, um nur einige Beispiele zu nennen.

Im kommenden Jahr sind erneut Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an den Abwasserleitungen eingeplant. In der Erfolgsrechnung ist ein Betrag von Fr. 20'000.00 für die Ausführung der Spül- und Kontrollarbeiten und in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 20'000.00 für Schachtsanierungen vorgesehen.

Die Überarbeitung des Unterhaltskonzepts der Entwässerungsanlagen (Y-Prinzip) verzögert sich, da die Kosten für die Bestandsaufnahme deutlich höher ausfallen als erwartet. Demnach wurde für 2024 Fr. 30'000.00 für die Weiterführung der Bestandsaufnahme budgetiert. Nach Abschluss der Bestandsaufnahmen, werden die entsprechenden Reglemente und Vollzugverordnungen zum SER (Siedlungsentwässerungsreglement) angepasst. Dafür wurden zusätzlich Fr. 7'000.00 für Ingenieurhonorare vorgesehen.

Die GEP-Daten-Migration (Genereller Entwässerungsplan) auf das neuere Datenmodell VSADSS_2020 wurde grösstenteils umgesetzt. Für weiterführende Arbeiten wurde ein Betrag von Fr. 6'000.00 im Budget berücksichtigt.

Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) hat das Gebiet Bannwald (Grundstück Nrn. 249, 329 und 368 GB Roggliswil) im Kataster neu als «belastet, untersuchungsbedürftig» eingestuft. Deshalb muss die Gemeinde im betroffenen Gebiet eine altlastenrechtliche Voruntersuchung durchführen. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2024 starten. Für die Arbeiten wurden im Budget Fr. 10'000.00 an Beraterhonorar reserviert.

Die Abfall-Grundgebühr wird per 2024 auf Fr. 50.00 pro Nutzer angehoben. Dies führt dazu, dass der seit Jahren defizitäre Abfallbereich wieder weitestgehend selbsttragend finanziert wird.

Der Steuergeldzuschuss an die spezialfinanzierte Abwasserbeseitigung ist für das Jahr 2024 mit Fr. 30'000.00 rund 15% tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe;
- Primarschule;
- Sonderschule;
- regionale Angebote;
- Musikschule;
- Zusatzangebote.

Dem Bereich Bildung sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Organisation der Volksschule gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Volksschulbildung
- Die Sicherstellung der Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen an die Lernenden und die Förderung der Entwicklung vielseitiger Interessen (§5 Volksschulbildungsgesetz Kt. LU).
- Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
- Die Sicherstellung der Schulgesundheit im Rahmen des Gesundheitsgesetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir führen die Primarschule am Standort Roggliswil eigenständig. Mit der regelmässigen Aktualisierung der Schulraumplanung soll der zukünftige Schulraumbedarf aufgezeigt und bei Bedarf gegebenenfalls Massnahmen eingeleitet werden.

Im Rahmen des Lehrplan 21 fördern wir die Digitalisierung und unterstützen die ICT-Strategie der Schule Roggliswil. Eine zeitgemässe Ausrüstung der Schulmaterialien/Schulgeräte für die Schüler und Lehrpersonen bildet die Basis eines zukunftsorientierten Unterrichts.

Wir setzen uns für eine qualitativ gute Musikschule ein und unterstützen die Förderung des Interesses an einer musikalischen Ausbildung.

Mit den regionalen Angeboten sichern wir ein breites Angebot an Entwicklungschancen für Jugendlichen an den weiterführenden Schulen.

Lagebeurteilung

Auch in Roggliswil steigen die Schülerzahlen an und im 2019 konnte eine zweite Basisstufenabteilung eingeführt werden. Aufgrund der stark schwankenden Kinderzahlen pro Jahrgang hat sich die Bildungskommission in den letzten Jahren intensiv mit der weiteren Klassenplanung auf der Stufe 3.-6. Klasse auseinandergesetzt. Die externe Schulevaluation von 2022 zeigte zudem auf, dass die Schulentwicklung in Roggliswil gestärkt und aktualisiert werden muss. Im kantonalen Projekt «Schulen für alle» wird die individuelle Förderung der Kinder in den Fokus des Unterrichts gestellt. All diese Faktoren haben dazu geführt, dass sich die Bildungskommission entschieden hat, ab dem Schuljahr 2024/2025 das altersgemischte Lernen an der Schule Roggliswil einzuführen. Gleichzeitig werden neu zwei Abteilungen 3.-6. Klasse geführt (statt 3./4. und 5./6.). Für die Umsetzung ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Schulleitung, Lehrpersonen, eine Biko-Vertretung und eine externe Fachperson, eingesetzt. Die Umstellung erfordert von allen Beteiligten, insbesondere von den Lehrpersonen, viel Flexibilität, die Bereitschaft Gewohntes loszulassen und dem Neuen positiv und neugierig entgegenzutreten.

Mit der regionalen Musikschule Klangwelt Wiggertal haben wir ein breites Angebot an Instrumentalunterricht, Musizieren in verschiedenen Ensembles und singen im Chor. Erfreulicherweise besuchen im neuen Schuljahr wieder mehr Roggliswiler Kinder den Musikunterricht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ungleiche Jahrgänge	Ungleichmässige Klassengrössen	A	Einführung zwei Abteilungen 3.-6. Klasse
Einführung AgL	Herausforderung für das Schulteam Zukunft gerichtete Schulentwicklung	A	Arbeitsgruppe mit externe Unterstützung für die Projektarbeit einsetzen
Schulstruktur	Schulräume können zu wenig flexibel genutzt werden	A	Einrichtung überdenken und neu planen, flexibles Mobiliar einsetzen
Homepage	Einfache und interessante Informationsquelle	B	Homepage der Schule überarbeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Schulraumplanung	Weiterführung	20	2021-2023	ER	2	3	10	5	0	0
ICT-Strategie Schule Hardware	Abgeschlossen	23	2020-2026	ER	10	9	4	0	0	0
Schulentwicklung	Planung	15	2024-2026	ER	0	0	12	3	0	0
Musikschule Fusionsprojekt	Abgeschlossen	11	2022-2023	ER	5	6	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Kosten pro Primarschüler / Basisstufe	Betrag in CHF	< 15'000	15'427	16'200	16'200	16'000	16'000	16'000
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag in CHF	< 22'000	19'919	20'153	20'214	21'000	21'000	21'000
Anzahl Klassen / Abteilungen	Anzahl	3	4	4	4	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		861	1'009	1'130*	+10.71	1'131**	1'148**	1'157**
Total	Aufwand	1'834	2'077	2'128		2'136	2'160	2'177
	Ertrag	973	1'068	998		1'005	1'012	1'020
Leistungsgruppen								
Basisstufe	Aufwand	548	607	604				
	Ertrag	336	313	270				
	Saldo	212	294	334				
Primarschule	Aufwand	439	494	609				
	Ertrag	197	228	248				
	Saldo	242	266	361				
Sonderschule	Aufwand	139	161	148				
	Ertrag	45	45	24				
	Saldo	94	116	124				
Regionale Angebote	Aufwand	435	470	392				
	Ertrag	156	193	152				
	Saldo	278	277	240				
Musikschule	Aufwand	37	54	62				
	Ertrag	0	6	0				
	Saldo	37	48	62				
Zusatzangebote	Aufwand	9	13	15				
	Ertrag	12	6	6				
	Saldo	1	7	9				
Obligatorische	Aufwand	227	278	298				
	Ertrag	227	278	298				
	Saldo	0	0	0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Mehrkosten bei der Primarschule entstehen insbesondere wegen höheren Besoldungskosten (Mehrlektionen AgL, Stellvertretungen bei Bezug Dienstaltersgeschenken, Auszahlung nicht bezogenes Altersentlastungsguthaben). Allgemeine Kostensteigerung durch die Schülerzunahme und höheren Umlagen der Schulanlagen (zusätzlichen Räumlichkeiten ehemalige Wohnung).

Die Kantonsbeiträge werden ab 2024 nach dem Standardkostenmodell berechnet und sinken gegenüber 2023 leicht, zudem werden für die Schulsozialarbeit keine Beiträge mehr bezahlt. Die Maluszahlungen bei Klassenunterbestand werden ab 2024 abgeschafft.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit;
- Soziales;
- Jugend;
- Alter;
- Kultur und Freizeit.

Dem Bereich Gesundheit und Soziales sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Sicherstellung eines zeitgemässen Angebotes im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege (auf regionaler Basis).
- Die Koordination und Beaufsichtigung der Leistungen von ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Fürsorgewesen.
- Die Schaffung eines niederschweligen Angebotes im Dorf, sofern die Situation und die Nachfrage dies verlangt.
- Die Gewährung von bedarfsgerechten Angeboten für alle Altersstufen.
- Die Finanzierung der Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen".
- Die Unterstützung der Vereine als Träger des kulturellen Lebens, einer aktiven Freizeitgestaltung und einer positiven Gemeindeidentität.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Kooperationen mit den regionalen Partnern werden weiterentwickelt und vertieft. Dadurch kann im ambulanten und im stationären Bereich ein bedarfsgerechtes Pflegeangebot für die Einwohner von Roggliswil gewährleistet werden.

Personen in Notlagen und schwierigen Lebensphasen werden bedarfsgerecht unterstützt und aktiv begleitet. Die Eigenverantwortung wird aktiv gefordert und gefördert.

Mit dem Erhalt des Jugendraums in Pfaffnau wird in der Jugendpolitik ein Schwerpunkt gesetzt. Wir setzen uns für identitätsstiftende Anlässe ein, fördern das Vereinsleben und heben die Freiwilligenarbeit angemessen hervor.

Lagebeurteilung

Bei der Spitex Pfaffnau-Roggliswil-Altbüron wurde der Wechsel der Einsatzleitung sorgfältig geplant und erfolgreich durchgeführt. Durch den Kooperationsvertrag mit der Spitex Willisau und Umgebung sind auch alle Spezialangebote wie Palliativ Care, Psychiatrie Spitex und 24-Stunden Betreuung gewährleistet. Die Auslastung der regionalen Alters- und Pflegeheime ist wieder deutlich gestiegen, auch die Zahl der Heimbewohner aus Roggliswil und ihre Pflegebedürftigkeit hat zugenommen. Mit einem Altersleitbild wollen wir die Altersarbeit stärken und die Ressourcen der stark wachsenden Bevölkerung 60+ besser erkennen, fördern und nutzen. Bei der Jugendarbeit soll sich das Angebot nach den Bedürfnissen der Jugendlichen richten. Mit dem bevorstehenden Leitungswechsel möchten wir die Ausrichtung an die Ergebnisse der Bedarfsabklärung anpassen. Im Sozialhilfegesetz des Kanton Luzern wurde die Anforderung an die Fachlichkeit für die Führung eines Sozialamtes angepasst/erhöht. Darum wird ab Sommer 2024 die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe der Gemeinde Roggliswil an das Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal ausgelagert.

Obwohl der Kanton Luzern die Unterbringungspflicht für die Gemeinden aufgehoben hat, ist die Lage im Asylbereich nach wie vor angespannt und es muss weiterhin mit einer hohen Anzahl asyl- und schutzsuchenden Personen gerechnet werden.

Das grosse und wertvolle Engagement der Vereine in Roggliswil wird sehr geschätzt. Die Gemeinde unterstützt die Vereine und die Jugendförderungen gemäss den vorhandenen Richtlinien. Die neue Dorfzeitung ist für die Vereine eine gute Plattform, um sich und ihre Angebote zu präsentieren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Jugendarbeit	Veränderte Bedürfnisse der Jugendlichen	A	Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation prüfen und planen.
Demographische Entwicklung	Ressourcen der älteren Bevölkerung nutzen	A	Altersleitbild erarbeiten, Altersarbeit stärken.
Gesellschaftlicher Wandel	Ausbau Angebote/Bedarf Kostensicherung für Gemeinden	B	Entwicklung aktiv verfolgen, evtl. in Kommissionen mitarbeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Altersleitbild	Start	20	2024-2026	ER	0	0	10	5	5	0
Auslagerung wirtsch. Sozialhilfe	Start		2024-2026	ER	0	0	15	15	18	18
Vereins- und Jugendförderung	Fortführen			ER	2	4	6	5	5	5
Betreuungsgutschriften	Fortführen			ER	0	20	25	30	30	30

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Kosten wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Betrag in CHF	< 50'000	27'277	35'000	35'000	35'000	40'000	40'000
Anzahl Kulturveranstaltungen	Anzahl	2-3	3	3	4	4	3	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		1'151	1'365	1'437*	+5.01	1'394**	1'406**	1'423**
Total	Aufwand	1'191	1'390	1'465		1'422	1'435	1'452
	Ertrag	40	25	28		28	29	29
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand	5	5	7				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	5	5	7				
Soziales	Aufwand	694	845	880				
	Ertrag	20	8	11				
	Saldo	674	837	869				
Jugend	Aufwand	29	33	35				
	Ertrag	20	17	17				
	Saldo	9	16	18				
Alter	Aufwand	347	353	397				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	347	353	397				
Kultur und Freizeit	Aufwand	116	155	146				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	116	155	146				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027

Erläuterungen zu den Finanzen

Bei der Restfinanzierung Langzeitpflege rechnen wir mit Mehrkosten von Fr. 30'000.00 gegenüber dem Budget 2023 (mehr Personen im Pflegeheim, höhere BESA-Pflegestufe). Für die Erarbeitung eines Altersleitbildes sind Fr. 10'000.00 budgetiert. Im Bereich der Sozialversicherungen steigen die Kosten der Verbundaufgaben «Kanton-Gemeinden» insbesondere wegen dem Bevölkerungswachstum (pro Kopfbeiträge) und höheren Beiträgen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Roggliswil und den höheren Fallzahlen nehmen auch die Kosten bei den Dienstleistungsangeboten des SoBZ und des SPD's zu. Im Asylwesen hat der Kanton die Maluszahlungen wegen Unterbestand bei der Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden aufgehoben, wir budgetieren keine Beiträge.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen;
- Immobilien.

Dem Bereich Finanzen und Immobilien sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Führung der Gemeindebuchhaltung.
- Die Erarbeitung von transparenten und klaren Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates.
- Die Gewährleistung eines fristgerechten Zahlungs- und Inkassowesens.
- Das Management der Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems.
- Die Führung des Steueramtes.
- Die kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich
- Die Bewirtschaftung/der Unterhalt sämtlicher Hochbauten der Gemeinde, auf Basis der zukünftigen Immobilienstrategie

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde hat einen gesunden Finanzhaushalt mit ausgeglichenen Budgets und einer tiefen Verschuldung. Die Gemeinde verfolgt eine realistische Finanzpolitik und plant langfristig und verlässlich. Vorhandenes Sparpotential soll erkannt und genutzt werden. Die Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die Investitionen planen wir weitsichtig und verhindern so einen allfälligen Investitionsstau beziehungsweise einen sprunghaften Anstieg der Verschuldung. Eine Immobilienstrategie dient der Übersicht der gemeindeeigenen Immobilien/Liegenschaften und den damit verbundenen Investitionen.

Lagebeurteilung

Die Steuererträge haben sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und der Gemeinderat rechnet mit einem weiteren moderaten Anstieg. Die Gemeinde Roggliswil kann ebenfalls von der gesamtschweizerischen guten finanziellen Entwicklung profitieren. Der Anstieg der Kreditzinsen wird sich jedoch aufgrund der geplanten Investitionen negativ auf die Jahresrechnung auswirken. Im Immobilienbereich stehen in absehbarer Zukunft einige Investitionen an. Die Gesamtinvestitionen werden weitsichtig geplant.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Investitionsbedarf	Anstieg Verschuldung, da beschränkte Reserven	A	Vorausschauende Investitionsplanung
Kantonale Sparpakete	Belastung der Gemeinderechnung	A	Kantonale Entwicklungen im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	Planung	330	2024	IR	0	0	330	0	0	0
Schulhaus Dorf Sanierung WC-Anlage	Planung	150	2026	IR	0	0	0	0	150	0
Schulanlage Dorf Sanierung Flachdach inkl. Pausenhalle	Planung	130	2024 – 2025	IR	-	0	10	120	0	0
Schulanlage Dorf Turnhalle Bodenbelag erneuern	Planung	59	2026	IR	0	0	0	0	59	0
Schulanlage Dorf Turnhalle	Planung	135	2024- 2025	IR	0	0	10	125	0	0
Schulanlage Dorf Turnhalle Sanierung WC-Anlage	Planung	150	2025- 2026	IR	0	0	0	15	135	0
Schulanlage Dorf Turnhalle Aussenisolation	Planung	200	2024- 2025	IR	0	0	20	180	0	0
Schulanlage Dorf Pausenhalle Renovation	Planung	73	2024- 2025	IR	0	0	3	70	0	0
Schulhaus Dorf Militärunterkunft Boden/Treppen sanieren	Planung	15	2025- 2028	ER	0	0	0	5	5	5
Verwaltungsgebäude Aussenisolation	Planung	250	2024- 2025	IR	0	0	20	230	0	0
Schulhaus Winkel Nutzungs-Sanierungskonzept	Planung	25	2024	IR	-	0	25	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Veranlagungsstand Steuerwesen	% per 31.3	93%	81	93	93	93	93	93
Ressourcenindex	%	86.40%	65.97	65.97	65.97	66	66	66
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Verschuldung pro Kopf	Betrag/CHF	< 500	-1755	-1'405	-431	618	1138	1163

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		-3'207	-3'070	-3'055*	-0.49	-3'112**	-3'134**	-3'197**
Total	Aufwand	405	458	437		449	480	499
	Ertrag	3'612	3'528	3'492		3'561	3'614	3'696
Leistungsgruppen								
Finanzen	Aufwand	46	51	50				
	Ertrag	2'982	3'117	3'102				
	Saldo	-2'936	-3'066	-3'052				
Immobilien	Aufwand	359	407	387				
	Ertrag	630	412	390				
	Saldo	-273	-5	-3				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Sanierung Flachdach Schulanlage	0	0	10	100	120	0	0
Sanierung Heizung Schulhaus Dorf	-	-	330	100	0	0	0
Turnhalle Fester ersetzen	-	0	10	100	125	0	0
Turnhalle Aussenisolation	-	0	20	100	180	0	0
Pausenhalle Renovation	0	0	3	100	70	0	0
Verwaltungsgebäude Aussenisolation	0	0	20	100	230	0	0
Sanierungskonzept Schulhaus Winkel	0	0	25	100	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

In der Investitionsrechnung sind die Vorkosten für die Planungskredite für die Renovationen am Schulhaus Dorf bereits berücksichtigt (Sanierung Flachdach, Ersatz Fenster Turnhalle, Aussenisolation Turnhallen und Verwaltungsgebäude, Renovation Pausenhalle) welche in den nächsten Jahren anfallen werden. Ebenfalls berücksichtigt ist der Ersatz der Heizung im Schulhaus Dorf im 2024. Für das Schulhaus Winkel soll ein Sanierungskonzept erstellt werden mit verschiedenen Optionen (Sanierung, Umbau, Anbau).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Verkehr;
- Volkswirtschaft;
- Energie.

Dem Bereich Verkehr und Energie sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Gestaltung der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Roggliswil (auf Basis der Gemeindestrategie und im Rahmen der übergeordneten Vorgaben).
- Die Gewährleistung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- Die Gewährleistung der Fliessgewässer durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- Die Koordination der Gemeindebemühungen zu Gunsten der Energiewende, insbesondere die Aktivitäten als Energiestadt.
- Der Gemeindepräsident ist der Ansprechpartner für die Anliegen des lokalen Gewerbes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir planen den Unterhalt unserer Strassen und Gewässer weitsichtig und stellen die nötigen finanziellen Mittel für die Realisierung der geplanten Projekte zur Verfügung. Das Verursacherprinzip findet entsprechend Anwendung. Für eine attraktive ÖV-Verbindung sowie alternative Mobilitätskonzepte stehen wir ein. Der Langsamverkehr wird durch den Ausbau und den Erhalt von attraktiven Velo- und Fusswegverbindungen gefördert. Wir setzen die Massnahmenpakete aus dem Energiestadtprozess um und werden so unserer Vorbildfunktion im Energiebereich gerecht.

Lagebeurteilung

Dem Bereich «Strassen» wird vermehrt Beachtung geschenkt. Hier wird ebenfalls eine langfristige Strategie angestrebt, um die laufenden Kosten tief zu halten und Investitionen langfristig planen zu können. In Roggliswil laufen zurzeit viele private Projekte zur Energiegewinnung und zur Reduktion des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Fehlende Mittel für den Strassenunterhalt	Unterhaltskosten werden nicht nach dem Verursacherprinzip abgerechnet. Investitionsstau.	B	Überprüfung der bisherigen Regelungen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sanierung Dorfplatz Ochsen/Pinte	Start	60	2024- 2025	IR	0	0	50	10	0	0
Massnahmenpakete Energiestadt	Laufend	-	-	ER	5	9	3	5	3	5
Vernetzungsprojekt "Hinterland"	Laufend	-	2019-2026	ER	2	2	2	2	2	2
Förderung öffentliche Projekte	Laufend	-	-	ER	4	5	3	3	3	3
Erstellung Verkehrskonzept Gemeindestrassen	Planung	3	2024	ER	-	-	3	0	0	0
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	Planung	50	2024	IR	-	-	50	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Punkte Energiestadt	Anzahl	63	62	59	59	63	63	63

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		198	287	256*	-10.80	252**	256**	254**
Total	Aufwand	270	339	310		306	311	310
	Ertrag	72	52	54		54	55	56
Leistungsgruppen								
	Aufwand	34	44	42				
Bau- und Raumplanung	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	34	44	42				
	Aufwand	201	232	231				
Verkehr	Ertrag	0	1	0				
	Saldo	201	231	231				
	Aufwand	21	37	20				
Volkswirtschaft	Ertrag	17	17	17				
	Saldo	4	20	3				
	Aufwand	12	17	11				
Energie	Ertrag	55	34	37				
	Saldo	-43	-17	-26				
	Aufwand	2	8	6				
Versorgung	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	2	8	6				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Umrüstung Strassenbeleuchtung und LED	0	0	50	100	0	0	0
Sanierung Dorfplatz Ochsen/Pinte	0	0	50	100	10	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Im 2024 ist geplant die Strassenbeleuchtung auf den neuesten Stand und Technik anzupassen. Aufgrund der Anpassung können wir mit einer Einsparung im Stromverbrauch rechnen.

Die Dorfplätze sind arg in Mitleidenschaft geraten, deshalb ist für das nächste Jahr geplant, diese zu sanieren.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2024	-42 %
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	40.40 %

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	-5.1 %
----------------------------------	---------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.0 %
-----------------------------	--------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	2.2 %
----------------------------	--------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	-12.0 %
-----------------------------------	----------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 2'500

Nettoschuld je Einwohner/in (in CHF)	-418
---	-------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 3'000

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	669
---	------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	86.0 %
----------------------------------	---------------

Geldflussrechnung

Indirekte Methode	R 2022	B 2023	B 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	554'900.12	-65'300	-256'100
+/- Abschreibungen Verwaltungsvermögen	114'729.67	123'800	124'900
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-136'533.24	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-87'374.45	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-4'861.80	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholung Sachanlagen FV	-275'000.00	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	21'313.65	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	166'183.96	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	24'246.05	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellung	-13'497.21	0	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	86'608.67	42'500	-1'200
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-50'000.00	-50'000	-50'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0	0
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	379'401.77	51'000	-182'400
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-209'292.31	-265'000	-513'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	84'499.00	5'000	0
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-124'793.31	-260'000	-513'000
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0	0
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0	0
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-124'793.31	-260'000	-513'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-275'000.00	0	-25'000.00
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	275'000.00	0	25'000.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-124'793.31	-260'000	-513'000
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0	0
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-124'793.31	-260'000	-513'000
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-500'000.00	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-236'941.18	0	0
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-236'941.18	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	379'401.77	51'000	-182'400
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-124'793.31	-260'000	-513'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-236'941.18	0	0
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	17'667.28	-209'000	-695'400
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'958'852.78	0	0
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	-1'941'185.50	0	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	17'667.28	0	0
Kontrolltotal	0.00	-209'000	-695'400

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. März 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der, vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.10 Einheiten, beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 256'100.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 538'000.00 zu genehmigen.

Roggliswil, 23. Oktober 2023

Controllingkommission Roggliswil

sig. Beatrice Geiser
Präsidentin

sig. Benno Blum
Mitglied

sig. Matthias Scheidegger
Mitglied

Anträge des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 256'100.00 und Bruttoinvestitionen von Fr. 538'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten zu beschliessen.
3. Vom Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 und Budget 2024 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 9. März 2023 zum Budget 2023 und zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 wird den Stimmberechtigten auf Seite 30 dieser Botschaft eröffnet.

Schlussabrechnung Sonderkredit Ortsplanung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.12.2015 haben die Stimmberechtigten dem Sonderkredit von Fr. 120'000.00 für die Ortsplanungsrevision zugestimmt. Das Projekt wurde in der Zwischenzeit ausgeführt und abgeschlossen. Die Abrechnung sieht nun einen Gemeindebeitrag von Fr. 270'044.21 vor. Somit ergibt sich eine Kreditüberschreitung von Fr. 150'044.21.

Bemerkung und Begründungen zur Kreditüberschreitung: 2014 wurde das revidierte Raumplanungsgesetz des Kanton Luzerns in Kraft gesetzt. 2018 wurde die Gemeinde Roggliswil informiert, dass sie zu den Rückzonungsgemeinden gehört und somit die laufende Ortsplanung dementsprechend angepasst werden muss. Diese unvorhersehbare Änderung führte zu erheblichen Mehrkosten der laufenden Ortsplanungsrevision. Der Investitionskredit von Fr. 120'000.00 konnte nicht eingehalten werden. Die Kreditüberschreitung erachtet der Gemeinderat als gebundene Ausgabe. Gemäss § 39 Abs. 2, lit. b FHGG wurde auf eine Bewilligung zur Erhöhung des bestehenden Investitionskredits durch den Stimmbürger verzichtet und die Kreditüberschreitung wurde den Stimmberechtigten jeweils mit dem Jahresbericht zu Händen der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme nach § 39 Abs. 4 FHGG unterbreitet.

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Roggliswil

Investition: Ortsplanungsrevision

1. Ausgaben

Jahresrechnung 2016	Fr.	25'498.35	
Jahresrechnung 2017	Fr.	52'878.55	
Jahresrechnung 2018	Fr.	46'818.35	
Jahresrechnung 2019	Fr.	57'490.30	
Jahresrechnung 2020	Fr.	27'850.00	
Jahresrechnung 2021	Fr.	35'182.40	
Jahresrechnung 2022	Fr.	<u>24'326.26</u>	

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 270'044.21

2. Einnahmen

	Fr.	-	
Total Einnahmen			Fr. <u>-</u>

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 270'044.21

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	Fr. 25'498.35	
Rechnung 2017	Fr. 52'878.55	
Rechnung 2018	Fr. 46'818.35	
Rechnung 2019	Fr. 57'490.30	
Rechnung 2020	Fr. 27'850.00	
Rechnung 2021	Fr. 35'182.40	
Rechnung 2022	Fr. <u>24'326.26</u>	Fr. <u>-</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u>270'044.21</u>	Fr. <u>-</u>

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 270'044.21

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 1. Dezember 2015 Fr. 120'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 120'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. 150'044.21

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Roggliswil
6265 Roggliswil

Abrechnung Sonderkredit Ortsplanungsrevision

15. September 2023

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Roggliswil
6265 Roggliswil

Abrechnung Sonderkredit Ortsplanungsrevision

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

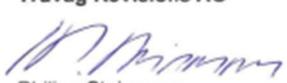
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 15. September 2023

Truvag Revisions AG


Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor


Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit vom 5. September 2023

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wurde mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen den Sonderkredit über CHF 150'044.21 der Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

Roggliswil, 23. Oktober 2023

Controllingkommission Roggliswil

sig. Beatrice Geiser
Präsidentin

sig. Benno Blum
Mitglied

sig. Matthias Scheidegger
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt, die Schlussabrechnung Sonderkredit der Ortsplanung von Fr. 270'044.21 zu genehmigen.

Bestimmung externe Revisionsstelle für die Jahre 2024 und 2025

Die Truvag Revisions AG, Willisau, wurde an der Gemeindeversammlung 2021 als externe Revisionsstelle für die Jahre 2022 und 2023 gewählt. Gemäss Gemeindeordnung Art. 5 Abs. 2 ist die externe Revisionsstelle alle zwei Jahre zu bestimmen. Die Gemeindeversammlung bestimmt gemäss Gemeindeordnung Art. 16 Abs. 2 lit. c die externe Revisionsstelle.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2023 zu Handen der Gemeindeversammlung die Firma Truvag Revisions AG, Willisau, als externe Revisionsstelle für die Jahre 2024 und 2025 gewählt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt die Firma Truvag Revisions AG, Willisau, als externe Revisionsstelle für die Jahre 2024 und 2025 zu bestimmen.

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Es werden allgemeine Informationen durch den Gemeinderat erteilt sowie Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.

